

► **Sicherheitsproblem:** Jeder kann einen Schlüssel für fast alle Häuser mit Gegenschreanlagen kaufen – egal, welche Absichten er hat

Hereinspaziert!

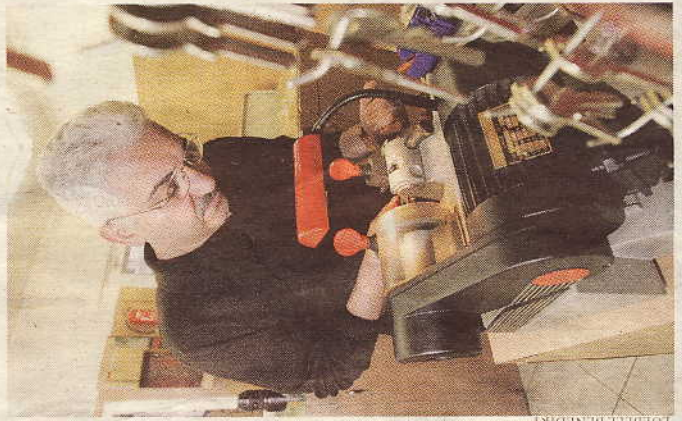
unterschreiben. Schließlich kann man damit fast alle Wohnanlagen mit Gegenschreanlagen in ganz Österreich aufsperrn.

Doch mittlerweile kann jeder einen solchen Begeherschlüssel beim Schlüssel-dienst kaufen, weil das Patent abgelaufen ist. Man

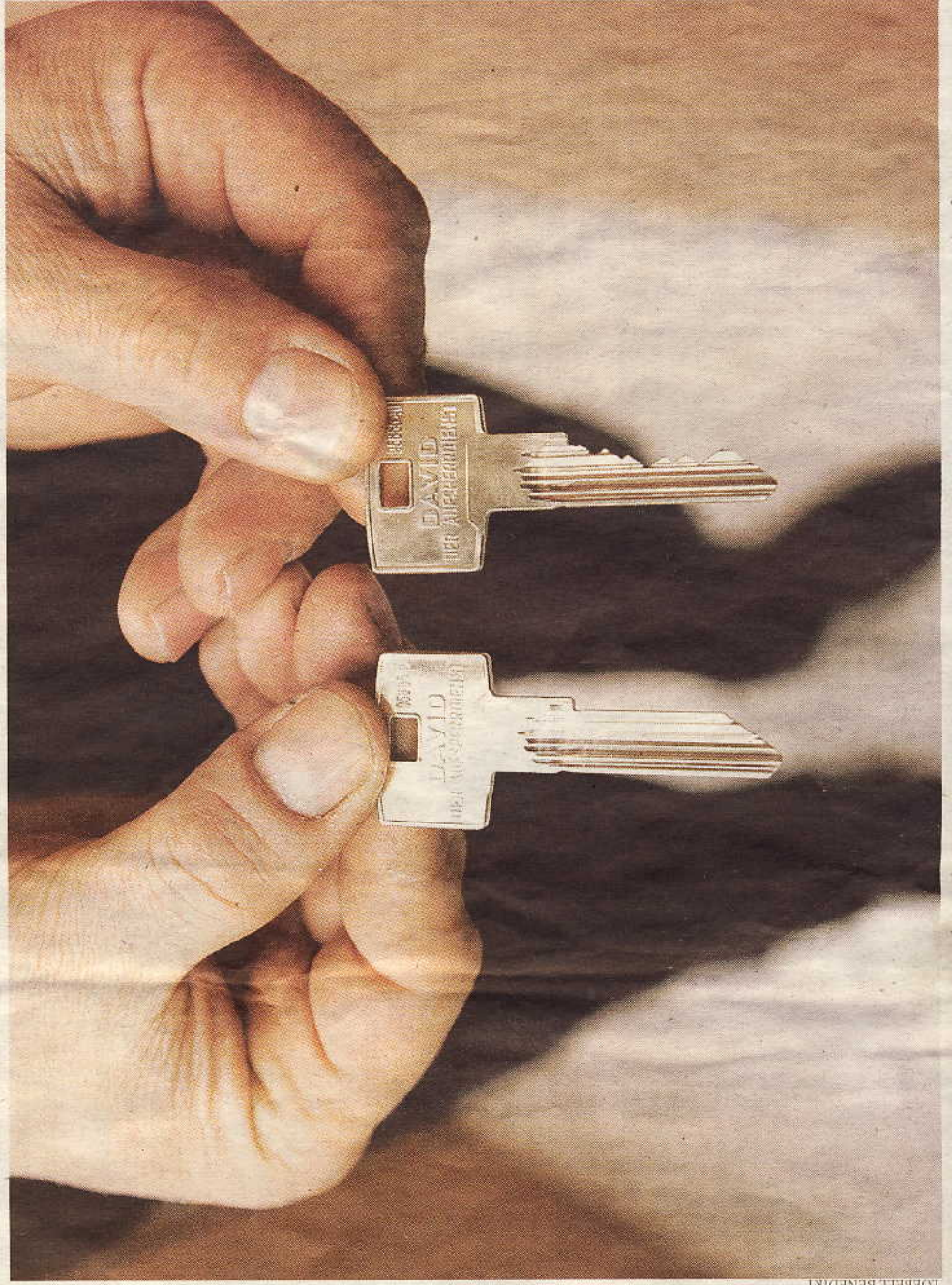
VON ANDREAS ANZENBERGER

Herr F. war verwundert, als er an seiner Wohnungstür Werbematerial fand. Denn die Schlüssel für die Wohnhausanlage sind durch ein Patent geschützt. Es ist verboten solche Schlüssel nachmachen zu lassen. Herr F. ist davon ausgegangen, dass außer der Post und der Reinigungsfirma niemand einen Schlüssel für die Wohnhausanlage hat. Außerdem haben ihm die anderen Hausparteien versichert, sie hätten niemanden über die Gegenschreanlage ins Haus gelassen.

Wie kam der Verteiler des Werbematerials also ins Haus? Die Sache lässt sich leicht aufklären. Es gibt einen sogenannten Begeherschlüssel

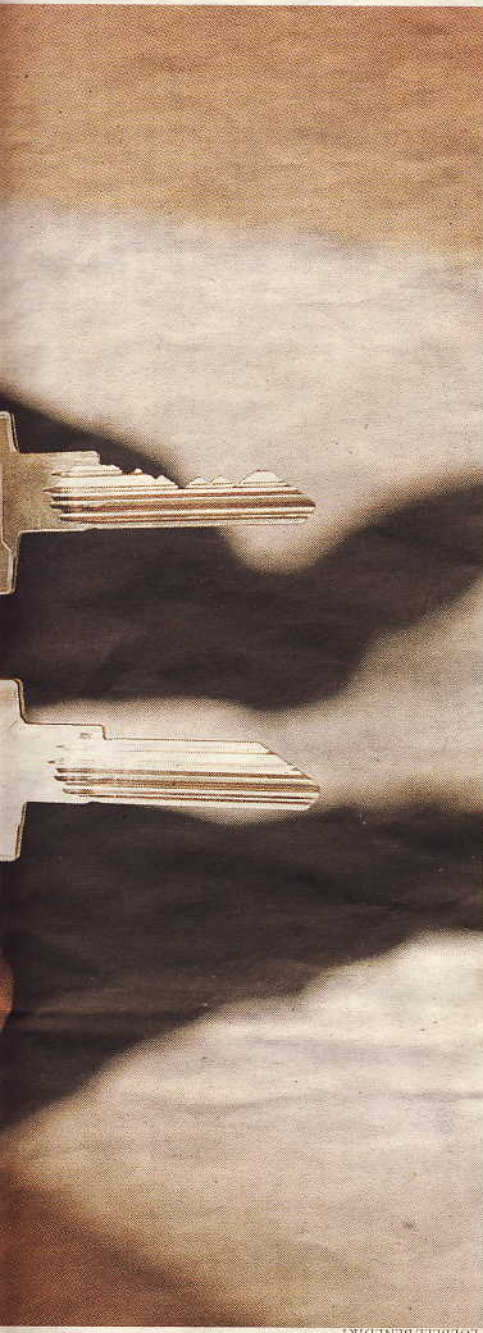


LOEBELL/BENDRITZ



LOEBELL/BENDRITZ

Einige wenige wie Valerie Abramov wollen wissen, wofür der Begeherschlüssel gebraucht wird. Den meisten Schlüsseldiensten ist es vollkommen egal, wer die Kopie kauft



nemand einen Schlüssel für die Wohnhausanlage hat. Außerdem haben ihm die anderen Hausparteien versichert, sie hätten niemanden über die Gegensprechanlage ins Haus gelassen.

Wie kam der Verteiler des Werbematerials also ins Haus? Die Sache lässt sich leicht aufklären. Es gibt einen sogenannten Begehschlüssel. Dieser Schlüssel passt in das Schloss, das bei den Gegensprechanlagen angebracht ist. Man steckt den Schlüssel ins Schloss – und schon öffnet sich die Tür zum Stiegenhaus.

Dieser Begehschlüssel war früher nicht so leicht zu bekommen. Man musste einen Grund angeben und für die Übernahme des Schlüssels

Einige wenige wie Valerie Abramov wollen wissen, wofür der Begehschlüssel gebraucht wird. Den meisten Schlüsseldienstleistungen ist es vollkommen egal, wer die Kopie kauft

muss sich weder ausweisen, noch einen Grund dafür angeben. Der KURIER hat es ausprobiert und war erfolgreich. Der Begehschlüssel kostet nicht einmal 20 Euro und wird ohne Nachfrage verkauft. Nur einige wenige wie etwa Valerie Abramov vom Schlüsseldienst David (Bezirk Neubau) wollen eine Bestätigung sehen, wozu der Schlüssel gebraucht wird.

Das freut natürlich potenzielle Einbrecher. Sie können viel leichter Wohnungen auskundschaften und austräumen. Mittlerweile

sind Tausende solcher Schlüssel im Umlauf. Es hat sich herumgesprochen, dass das Patent abgelaufen ist. Man kann sich also nicht mehr auf die Gegensprechanlage verlassen.

Wohnungstüre Der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst empfiehlt daher, auf die Einbruchssicherheit der Wohnungseingangstür besonderen Wert zu legen. Außerdem wird empfohlen, unbekannte Personen nach dem Zweck ihres Aufenthalts im Haus zu fragen.

Eine Möglichkeit, die Sicherheit im Haus zu erhöhen, sind diverse Zutrittsysteme. Es gibt mehrere technische Lösungen. Ein solches System wird etwa von der Firma **Begehard** angeboten. Für das Öffnen der Stiegenhaustür benötigen haushausfremde Personen eine elektronische Karte. Die Karten sind durchnummeriert und können daher einer Person und Institution eindeutig zugeordnet werden. Sollte die Karte verloren gehen, so wird sie gesperrt. Man kann auch festlegen, in wel-

chem Zeitraum der Karteninhaber das Stiegenhaus betreten darf. Solche Zutrittssysteme sind nicht teuer. Die Preise betragen – inklusive Montage – lediglich ein paar hundert Euro.

► Zustellung

Nur die Post bekommt einen Schlüssel für die Briefkästen

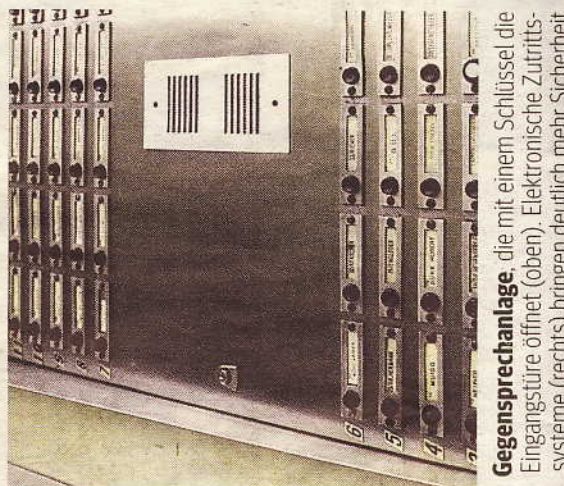
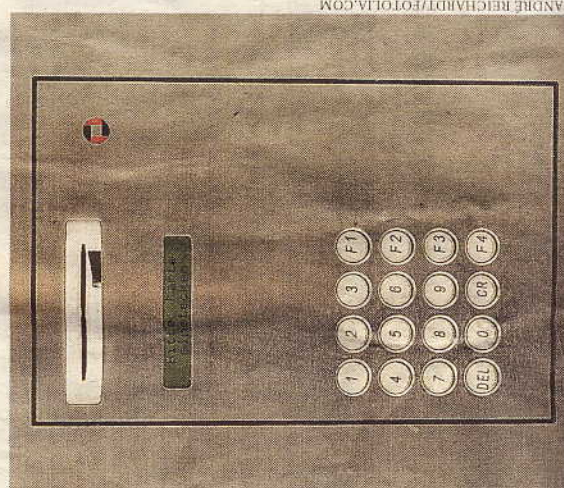
Wegen der Liberalisierung der Briefzustellung muss auch privaten Zustellern der Zugang zu den Briefkästen ermöglicht werden. Natürlich könnten auch die Schlüssel für die Briefkästen an die privaten Zusteller weitergegeben werden. Aber das ist ein Sicherheitsrisiko. Wenn viele Personen Zugang zu den Briefkästen haben, dann ist es so gut wie unmöglich festzustellen, wer die Verantwortung dafür trägt, wenn Briefe verschwinden.

Es werden daher Briefkästen angebracht, die es privaten Zustellern ermöglichen, Sendungen einzuwerfen. Die Postkästen werden so gestaltet, dass es schwer möglich ist, Briefe wieder herauszuholen.

Die schwarz-blaue Bundesregierung hat einst ein Gesetz beschlossen, wonach die Hauseigentümer die Kosten für die Umrüstung der Postkästen tragen müssen. Hauseigentümer haben dagegen geklagt und Recht bekommen.

Nach dem neuen Postgesetz, dass zur Beschlussfassung vorliegt, wird daher die Post die Kosten für die neuen Briefkästen tragen und den privaten Zustellern die Ausgaben anteilmäßig weiter verrechnen.

Wer bereits auf die neuen Postkästen umgerüstet hat, hat Pech gehabt. „Wir können nicht alle Fehler der schwarz-blauen Regierung reparieren“, sagt August Reschreiter, Kabinettchef von Verkehrsministerin Doris Bures.



Rechtslage: Wer darf ins Haus?

Mieterwunsch Es dürfen nur Personen ins Haus, die auf Wunsch der Hausbewohner Zutritt haben sollen. Wenn ein Zeitungsabo bestellt wurde, so ist der Hausbesitzer verpflichtet, den Zustellern den Zutritt zu ermöglichen.

Besitzstörung Wer gegen den Willen der Bewohner ein Haus betritt, kann wegen Besitzstörung angezeigt werden. Wenn ein Mieter sagt, er wolle Werbung beziehen, dann darf der Zusteller auch ins Haus.